BÜRGER- UND GRUNDEIGENTÜMERVEREIN „WALDGUT HAGEN" E.V.

BGV

GESCHÄFTSSTELLE
STARWEG 29
22926 AHRENSBURG

KONTAKT
TELEFON 04102 / 31390
MAIL
Info@bgvwaldguthagen.de

BANKVERBINDUNG
SPARKASSE HOLSTEIN
IBAN DE92 2135 2240 0135 8183 83
BIC NOLADE2 1HOL

ABS: BGV „Waldgut Hagen" e.V. Starweg 29 – 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg Rathaus
Herrn Bürgervorsteher
Roland Wilde

Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

Ahrensburg den 26.April 2021

Sehr geehrter Herr Wilde,

bezüglich der heutigen Stadtverordnetenversammlung schrieb ich Sie kurzfristig per Mail mit der Bitte an, den weiteren Ablauf um eine mögliche Verschiebung der STVV vorzeitig zu erfahren.

Meine Anfrage bezog sich auf die Öffentliche Bekanntmachung auf der Netzseite der Stadt Ahrensburg.

Dort gab es den Hinweis zum Corona-Virus - verschärfende Maßnahmen bereits ab kommenden Samstag

Nachdem heute der Inzidenzwert den dritten Tag in Folge über 100er Marke liegt und die Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum kommenden Freitag, 24.04.2021 in Kraft tritt, gelten damit bereits ab Samstag im Kreis Stormarn u.a. folgende verschärfende Maßnahmen:

- private Kontakte sind nur noch mit dem Haushalt und maximal einer weiteren Person erlaubt
- es gilt eine Ausgangsbeschränkung von 22 bis 5 Uhr, Sport allein bis 24 Uhr ausgenommen
- die Außengastronomie ist zu schließen

Bezüglich der Maßnahmen in den Kitas und Schulen, wird die Landesregierung am morgigen Freitag eine Entscheidung treffen. Eine ausführliche Information über alle ab Samstag in unserem Kreis geltenden Regelungen werden wir am morgigen Freitag veröffentlichen.

Meine Frage: darf und wird die STVV stattfinden, denn, wenn ab 22.oo Uhr die Ausgangssperre besteht, müsste die Sitzung spätestens um 21.oo Uhr beendet sein, ansonsten könnte für Teilnehmer ein Vergehen bestehen. Das würde bedeuten max. 1,5 Std. Sitzung.

Bitte geben Sie eine Rückmeldung, denn ich beabsichtigte zur STVV zu kommen.

Gruß Jürgen Siemers

Ihre Schnelle Antwort hat mich und auch meine dem Vorstand angehörenden Nachbarn nachdenklich gemacht, denn Sie antworteten:

die Fraktionsvorsitzenden haben mehrheitlich dafür gestimmt die STVV heute stattfinden zu lassen. Gruß Roland Wilde

Diese Entscheidung ist unbedingt zu hinterfragen, denn seit das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verabschiedet wurde, sollte jedem der für die Gemeinschaft tätig ist, der Ernst der Lage bekannt sein.

Auch bei heutiger Rückfrage im Stormarner Gesundheitsamt mit dem Hinweis, dass hier in Ahrensburg eine Stadtverordnetenversammlung mit ca. 40-50 Beteiligten Personen stattfinden soll, gab es den ganz klaren Hinweis, dass diese Art Versammlung nicht stattfinden darf.

Wir Bürger richten uns nach den Aussagen des Gesundheitsamtes und nehmen die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) verkündet am 16. April 2021, in Kraft ab 19. April 2021 §5 sehr ernst und richten uns danach.

Die Stadtverordnetenversammlung dürfte heute so unsere Informationen, die wir auch noch vom Innenministerium prüfen lassen, nicht stattfinden.

Aus diesem Grund werden und können wir nicht an dieser Stadtverordnetenversammlung teilnehmen, obwohl wir eine Vielzahl von Klärungspunkten an die Verwaltung, die auch für die Stadtverordneten von Interesse sein würden, haben.

Als Nachtrag möchten wir den Hinweis geben:

Wir können nicht unser Unverständnis über Querdenker und Maskenverweigerer öffentlich zum Ausdruck geben, wenn wir uns andererseits als Vorbilder sehen wollen, aber bei einer heutigen Inzidenz von 111 in einer Versammlung mit ca. 40-50 Personen in einem Raum treffen und meinen damit, alles rechtens zu machen.

Ich bitte Sie, unseren Einwand zu dieser STVV zur Einwohnerfragestunde vorzutragen und dien auch zu Protokoll zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Siemers

GESCHÄFTSSTELLE STARWEG 29 - 22926 AHRENSBURG KONTAKT TELEFON 04102 / 31390 MAIL Info@bgvwaldguthagen.de